

► Vergütung

Punktwerte für den Bereich der Heilfürsorge und für Unfallversicherungsträger werden zum 01.01.2021 erhöht

Die Basis-Punktwerte im Bereich der Heilfürsorge (Bundespolizei und Bundeswehr) steigen zum 01.01.2021 um 2,53 Prozent. Ebenfalls erhöht werden die Punktwerte im Bereich der Unfallversicherung – von zuletzt 1,32 auf 1,36 Euro im Jahr 2021. Hierüber informierte die KZBV die KZVen in einem Rundschreiben vom 11.12.2020 und 14.12.2020. |

Die erhöhten Vergütungen im Bereich der Heilfürsorge

Die für den Bereich der Heilfürsorge ab 2021 maßgeblichen Punktwerte im Vergleich zu den Werten aus 2020 lauten wie folgt:

■ Punktwerte der Heilfürsorgeträger ab 01.01.2021

Leistungsbereich	(Basis-) Punktwert 2020	Punktwertsteigerung für 2021	Punktwert ab 01.01.2021
KCH/KG/KB/PAR	1,2421	0,0314	1,2735
KFO/ZE	1,0666	0,0270	1,0936
IP*	1,3248	0,0335	1,3583
Sprechstundenbedarf	1,7570	0,0445	1,8015

* Nur für den Bereich der Bundespolizei werden Punktwerte für IP-Leistungen vereinbart, nicht für die Bundeswehr.

Die erhöhten Vergütungen im Bereich der Unfallversicherung

Im Bereich der Unfallversicherung wurde der Abkommenspunktwert von 2,80 Prozent fortgeschrieben. Dieser steigt damit von 1,32 Euro auf 1,36 Euro in 2021. Die Gebühr für den „Bericht Zahnschaden“ erhöht sich von 21,42 Euro (Basisvergütung 2020) auf 22,02 Euro im Jahr 2021. Für die Berufskrankheitenanzeige steigt die Vergütung für Zahnärzte um knapp 3 Prozent von 17,44 auf 17,96 Euro in 2021. Damit wurde erstmalig eine Angleichung an den ärztlichen bzw. stationären Bereich erreicht.

► IWW-Webinar Abrechnungspraxis am 12.02.2021

So rechnen Sie chirurgische Leistungen nach BEMA und GOZ wirtschaftlich ab

Chirurgische Leistungen werden in jeder Praxis erbracht. Bei der Abrechnung ist jedoch in vielen Praxen festzustellen, dass sie ihr Honorarpotenzial längst nicht ausschöpfen. Ansatzpunkte, wo Honorar liegengelassen wird oder Fehler gemacht werden, gibt es viele. Diese Ansatzpunkte und viele weitere Fragen greift unsere Referentin Birgit Sayn in ihrem Webinar systematisch auf. |

Im Webinar stellt die Referentin chirurgische BEMA- und GOZ-Leistungen gegenüber, erklärt die Unterschiede und erläutert anhand zahlreicher Beispiele, wie Sie die Leistungen umfassend, effektiv und vor allem wirtschaftlich umsetzen können. Das Webinar findet am Freitag, den 12.02.2021, von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Weitere Informationen zum Webinar und zur Anmeldung finden Sie hier: iww.de/webinar/abrechnungspraxis.

Punktwerte steigen um jeweils 2,53 Prozent

Neue Punktwerte für Bundespolizei und Bundeswehr

Der „Bericht Zahnschaden“ wird 2021 mit 22,02 Euro vergütet



WEBINAR

Details unter iww.de/webinare